



WIR LERNEN FÜR IHR LEBEN GERN!
Karriere am IdF NRW



Das **Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (IdF NRW)** stellt jedes Jahr mehrere

Brandreferendarinnen und Brandreferendare (m/w/d)

zur Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes Nordrhein-Westfalen ein. Die Einstellungen sind zum 01.04.2027 und 01.10.2027 vorgesehen.

Das IdF NRW ist mit einem Personalbestand von etwa 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte deutsche Feuerwehraus- und -fortbildungseinrichtung. Bei einer Kapazität von ca. 370 Internatsplätzen werden hier die verschiedensten Veranstaltungen für berufliche und ehrenamtliche Angehörige der öffentlichen und privaten Feuerwehren angeboten und durchgeführt. Informieren Sie sich hierzu gerne auch auf unserer Webseite unter www.idf.nrw.de.

Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung, in der Sie auf die zukünftigen Leitungsaufgaben des feuerwehrtechnischen Dienstes vorbereitet werden. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und gliedert sich in Abschnitte bei verschiedenen Feuerwehren, einer Verwaltungsbehörde und zentralen Ausbildungseinrichtungen im Bundesgebiet. Sie ermöglicht eine Einstellung in das Amt der Besoldungsgruppe A 13 (Anlage 1 der Landesbesoldungsordnung A) und eine berufliche Entwicklung in den darauffolgenden Beförderungsschritten. Die Personalauswahl ist auf eine anschließende Tätigkeit als Dozentin oder Dozent am Institut der Feuerwehr NRW am Standort Münster oder am Standort Kreis Düren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe bzw. Lebenszeit ausgerichtet. Eine Übernahme in den Landesdienst nach Beendigung der Ausbildung wird angestrebt, kann jedoch nicht zugesichert werden.

In der Zeit der Ausbildung sind Sie Beamtin/Beamter auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge nach dem Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW).

Anforderungsprofil für den Vorbereitungsdienst:

- a) ein an einer Universität, einer technischen Hochschule oder einer anderen gleichstehenden Hochschule mit der Diplom-Prüfung oder einem Mastergrad abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem technischen, naturwissenschaftlichen oder einem anderen für die Feuerwehren geeigneten Bereich oder
- b) ein in einem Akkreditierungsverfahren als für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 als geeignet eingestuftes, mit einem Mastergrad abgeschlossenes Fachhochschulstudium in einer der unter Buchstabe a genannten Fachrichtungen oder einem anderen für die Feuerwehren geeigneten Bereich.

Das Abschlusszeugnis ist spätestens 6 Wochen vor dem Einstellungstermin einzureichen.

- Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen gem. § 7 Beamtenstatusgesetz.

- Allgemeine Dienstfähigkeit für den feuerwehrtechnischen Dienst
Der Nachweis erfolgt durch amtsärztliches Gutachten (Einstellungsuntersuchung). Dieses darf zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als 3 Monate sein.
- Atemschutztauglichkeit – Gerätegruppe III (ehemals G26.3)
Der Nachweis ist zur Einstellungsuntersuchung mitzubringen.
- Nachweis über Masernschutzimpfungen (gem. § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz)
Der Nachweis wird bei Ausbildungsbeginn gesondert abgefragt.
- Sportabzeichen mindestens in Silber (aus dem Jahr 2026)
- Besitz der Führerscheinklasse B ist erforderlich, C ist wünschenswert

Die mit der Funktion verbundenen Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Fachkompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Problemlösungskompetenz sowie methodisch-didaktischen Fähigkeiten und Personalführungskompetenz.

Darüber hinaus verfügen Sie über persönliche Integrität, Teamfähigkeit und hohe Flexibilität. Kenntnisse und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung sind von Vorteil.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen sowie mündlichen Verfahren. Dem Vorstellungsgespräch ist ein Online-Eignungstest vorgeschaltet, der von einem externen Anbieter durchgeführt wird. Eine Teilnahme ist in dem Zeitraum vom 03. bis zum 20. August 2026 möglich. Der Eignungstest dauert 4-5 Stunden und kann grundsätzlich nur einmal im Halbjahr absolviert werden.

Das mündliche Auswahlverfahren wird voraussichtlich in dem Zeitraum vom 06. bis zum 08. Oktober 2026 stattfinden.

Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem Eignungstest nicht als geeignet eingestuft wurden oder das mündliche Auswahlverfahren nicht bestanden haben, können sich frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Mitteilung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens erneut bewerben. Für das erfolgreiche Bestehen des mündlichen Auswahlverfahrens müssen mindestens 60 % der möglichen Auswahlpunkte erreicht werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbenden liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Für nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen stehen Ihnen die Ausbildungsleitung des Instituts der Feuerwehr NRW

- Herr Beckmann unter der Rufnummer (0251) 3112 – 3102
und in Verfahrensfragen

- Frau Krekeler unter der Rufnummer (0251) 3112 - 4128
gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bis zum **31.07.2026** über das digitale Bewerbungsportal des Landes NRW. Eine Bewerbung ist ausschließlich unter dem nachfolgenden Link möglich:

<https://bewerbung.nrw/BVPlus/?stellenID=100535535>

